Antrag um Genehmigung laut Landesgesetz 7/2003 „Bestimmungen über Steinbrüche, Gruben und Torfstiche“

Identifikationsnummer und	01191049275000
Datum	29.01.2020

der Stempelmarke zu 16,00 Euro

Die Bezahlung der Stempelmarke kann auch mittels Vordruck F23 erfolgen.

An die
Autonome Provinz Bozen – Südtirol
Abteilung 35
Amt für Industrie und Gruben 35.2
Raiffeisenstr. 5
39100 Bozen (BZ)

PEC: industrie.industria@pec.prov.bz.it
Tel. 0471-413700

Antragsteller:

Familienname: Grünfelder
Name: Christian
(Unternehmerinnen geben ledigen Namen an)

Geburtsort: Meran
Provinz: BZ
Geburtsdatum: 21.08.1978

Steuer.Nr.: GRNCRS78M21F132I

Inhaber(in)/gesetzliche(r) Vertreter(in) des Unternehmens (Bezeichnung):
Transbrenner Konsortialgesellschaft m.b.H.

MwSt.Nr.: 02461100212
Steuer.Nr.:

Sitz des Antragstellers/antragstellenden Unternehmens:

Staat: Italien
Provinz: BZ
PLZ: 3904
Ort: Vahrn
Fraktion:
Straße/Platz: Eisackstrasse
Nummer: 2
Telefon: 0473 057 100
E-Mail: christian.gruenfelder@rohrdorfer.eu
PEC: betonlana@legalmail.it

Sprache, die für die Mitteilungen von Seiten der Landesverwaltung verwendet werden soll:
(•) deutsch ( ) italienisch

© 2018 Autonome Provinz Bozen - Südtirol

Ansuchen um:

☐ Genehmigung zum Abbau: ☐ Eröffnung ☐ Erweiterung ☒ Variante

(lt. Art. 3 L.G. 7/2003)

☐ Verlängerung der Genehmigung vom _____ für die Dauer von ____ Jahren.

(lt. Art. 4 L.G. 7/2003)

☐ Übertragung der Genehmigung vom _____

(lt. Art. 5 L.G. 7/2003)

☐ Abänderung Punkt/e Nr. _____ der Genehmigung vom _____

(lt. Art. 3 L.G. 7/2003)

☐ Infrastruktur / Anlage

(in Bezug auf den/die angeführte/n Bruch/Grube)

Angaben zur Grube / zum Bruch:

Abbau von (Materialtyp) Kies und Blockwerk und Menge (m³) 450.375,40

Name Grube/Steinbruch/Torfstich Forch

Betroffene Grundparzelle/n 615/2, 615/3 und 622, sowie 615/1, 623, 624/1, 624/3, 625/1, 625/2 und B.P. 79

Katastralgemeinde/n KG Vahrn

Gemeinde/n Vahrn

Begründung Es gibt nun das Einverständnis, dass das Material unter der B.P. 799 auch abgebaut werden kann

☒ Der/die Gesuchsteller/in erklärt, dass die Verpflichtungen in Bezug auf die Anwendung der Stempelsteuer im Sinne des M.D. vom 17.06.2014 abgefunden wurden und dass diese Stempelmarke ausschließlich für das gegenständliche Verwaltungsverfahren verwendet wird (im Gesuch muss die Nummer und das Datum der Stempelmarke angegeben werden, die Bezahlung durch F23 muss bei Bedarf nachweisbar sein). Das Datum der Stempelmarke muss zeitlich der digitalen Unterzeichnung des Dokumentes vorausgehen.

© 2018 Autonome Provinz Bozen - Südtirol

Der/Die gesetzliche Vertreter/in hat Einsicht in nachstehende Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen (Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016):

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it, PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it.

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it; PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it.

Ursprung: Die Daten können auch von Dritten eingeholt werden, insbesondere von Datenbanken, welche von Verwaltungen und Behörden verwaltet werden.

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne vom Landesgesetz vom 13. Februar 1997, Nr. 4 angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist die Direktorin pro tempore der Abteilung Wirtschaft an ihrem Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: Ministero dello Sviluppo Economico, Regierungskommissariat und andere lokale, nationale und europäische öffentliche Körperschaften oder öffentliche Einrichtungen, In-House-Gesellschaften oder Hilfskörperschaften der Autonomen Provinz Bozen. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogenen Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Liechtenstein) zu übermitteln.

Datenübermittlungen: Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer ist nicht vorgesehen.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden und zwar bis 10 Jahre, gemäß s.g. „Skartierungsrichtlinien von Unterlagen“ .

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp. zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang − diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Durch die Unterschrift wird bestätigt, dass alle diesem Antrag abgegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und zur Kenntnis genommen, dass eventuelle falsche Erklärungen und Unterlagen sowie Urkundenfälschungen strafrechtlich verfolgbar sind. Durch die Unterschrift wird auch die Zustimmung für die Bearbeitung der sensiblen Daten gegeben

Ort und Datum

(Digitale) Unterschrift

Firmato digitalmente da:
GRUENFELDER CHRISTIAN
Firmato il 2020/04/02 15:59
Seriale Certificato:
641604595003984960457999313500713518 45
Valido dal 02/03/2020 al 02/03/2023
ArubaPEC S.p.A. NG CA 3

Anlage:

- Einverständniserklärung des Grundbesitzers mit Kopie Ausweis
- bei Ansuchen für Eröffnung, Erweiterung und Variante siehe Liste Projektunterlagen

© 2018 Autonome Provinz Bozen - Südtirol

COGNOME / ZUNAME: GRÜNFELDER

NOME / VORNAME: CHRISTIAN

NATO IL / GEB. AM: 21/08/1978

(ATTO - AKT NR. P/T. 667 - I - A/ S/S. 1978)

A / IN: MERANO (BZ)/MERAN (BZ)

CITTADINANZA / STAATSBÜRGERSCHAFT: ITALIANA/ITALIENISCHE

RESIDENZA / WOHNHAFT IN: LANA/LANA

VIA / STRASSE: VIA GIARDINI/GARTENSTRASSE 6

STATO CIVILE / FAMILIENSTAND: --------

PROFESSIONE / BERUF: --------

CONNOTATI E CONTRASSEGNI SALIENTI	PERSONEN-BESCHREIBUNG
STATURA / GRÖSSE: 188 cm	SEGNI PARTICOLARI / BES KENNZEICHEN: ./.
CAPELLI / HAARE: castani-braune	
OCCHI / castani-braune	

FIRMA DEL TITOLARE / UNTERSCHRIFT DES INHABERS

LANA li - am 03/05/2012

Impronta del dito indice sinistro / Abdruck des linken Zeigefingers

IL SINDACO / DER BÜRGERMEISTER

L'UFFICIALE DELEGATO
DER BEAUFTRAGTE BEAMTE
- Christine Strobl Penasa -

MARKTGEMEINDE LANA BOZEN
BOLZANO COMUNE DI LANA

Valida fino al/Gültig bis zum
21/08/2022

AT 8062194

I.P.Z.S. S.p.A. - O.C.V. - ROMA

REPVBBLICA ITALIANA
REPVBLIK ITALIEN

COMVNE DI / GEMEINDE
LANA

CARTA D'IDENTITA' / IDENTITÄTS-KARTE

Nr. AT 8062194

DI / VON
GRÜNFELDER CHRISTIAN